



Safientaler Bote



Mitteilungen für die Gemeinde Safiental

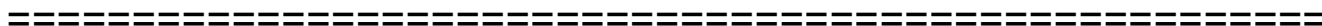
Erscheint in loser Folge, je nach Bedarf, für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Safiental

Herausgeber: Gemeindevorstand Safiental

www.safiental.ch

Redaktion: Toni Theus

gemeinde@safiental.ch



URNENABSTIMMUNG UND GEMEINDEWAHLEN 2024



Information zu den Wahlen

Die Wahlen für die Gemeinde Safiental finden am 06. Oktober 2024 statt.

An der Urne werden gewählt:

- 1 Person für das Gemeindepräsidium**
- 4 Personen für den Gemeindevorstand**
- 3 Personen für die Geschäftsprüfungskommission**
- 4 Personen für den Schulrat**
- 8 Personen für die Standortförderungskommission**

Die Wahl eines nicht auf der Liste vorgeschlagenen Kandidaten ist möglich.

Im Weiteren verweisen wir auf Art. 57 der Verfassung der Gemeinde Safiental:

Jede ehemalige Gemeinde muss mit mindestens einem Mitglied, aber darf nicht mit mehr als drei Mitglieder in der Standortförderungskommission vertreten sein.

Kandidatenliste für die Wahlen vom 06. Oktober 2024

Gemeinde Safiental

Amt	Kandidat	Wohnort
Gemeindepräsidentin/Gemeindepräsident:	Lukas Züst	Versam (Bisher)
Gemeindevorstand:	Armin Buchli	Versam (Bisher)
	Rico Ragetti	Valendas (Bisher)
	Barbara Schneider Zinsli	Safien (Bisher)
	Anne Casutt	Tenna (Neu)
	Simon Buchli	Zalön (Neu)
	Roland Rungger	Valendas (Neu)
	Andreas Weber	Versam (Neu)
Geschäftsprüfungskommission:	Manuel Schwegler	Safien (Bisher)
	Martin Ammann	Valendas (Neu)
	Philipp Jäger	Versam (Neu)
Schulrat:	Maya Messmer	Tenna (Bisher)
	Rahel Steiner	Versam (Bisher)
	Martin Gartmann	Safien (Neu)
	Barbara Thomann	Valendas (Neu)
	Conradin Weder	Safien (Neu)
Standortförderungskommission:	Renata Basig-Jehli	Versam (Bisher)
	Hanspeter Brunner	Valendas (Bisher)
	Stefan Buchli	Safien (Bisher)
	Markus Joos	Versam (Bisher)
	Eva Stocker Schaufelberger	Tenna (Bisher)
	Ursi Zinsli-Calonder	Safien (Bisher)
	Stefanie Ebert	Safien (Neu)
	Ursula Giustiniani	Versam (Neu)
	Luzi Stucki	Valendas (Neu)

Vorstellung der neuen Kandidaten Gemeindevorstand

Jeder offizielle neue Kandidat für den Gemeindevorstand hat in den folgenden Zeilen die Möglichkeit, sich vorzustellen.

Den Kandidaten wurden folgende Fragen gestellt:

- Bitte stellen Sie sich und Ihre berufliche Tätigkeit kurz vor.
- Was reizt Sie an diesem Amt bzw. was hat Sie zur Kandidatur bewogen?
- Wo liegen Ihre persönlichen Stärken und welche, für das Amt nützlichen Erfahrungen bringen Sie mit?
- Welches sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Themen, die im Safiental angepackt werden müssen?

Anne Casutt, Tenna



Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner,
liebe Safientaler

Schon vor ein paar Jahren wurde ich angefragt, ob ich mir eine Mitarbeit im Gemeindevorstand vorstellen kann. Damals hat es für die Familiensituation nicht gepasst. Heute – die Kinder werden flügge – passt es bestens.

Mein Name ist Anne Casutt. Geboren 1972 in der Kunst- und Kulturstadt Dresden, habe ich Tierwirtin für Rinder gelernt und Hydrologie und Geoinformatik studiert. Ich war für die Nationalpark-Verwaltung Sächsische Schweiz tätig und habe die Zusammenarbeit mit der Böhmisches Schweiz in der Geoinformatik unterstützt. Einige Jahre habe ich in einem Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft gearbeitet.

Als Älplerin bin ich nach Tenna gekommen und habe mich erst ins Safiental und dann in Daniel verliebt. 2007 bin ich nach Tenna gezüggelt und alsbald sind unsere zwei Söhne zur Welt gekommen. Mit dem FA Bäuerin in der Tasche verantworte ich auf unserem Bauernbetrieb die Ferienvermietung, die Vermarktung unserer Hofprodukte und die Imkerei. Derzeit habe ich interimistisch im Volg Tenna die Leitung übernommen.

Im Safiental erlebe ich immer wieder ein riesiges Engagement und unglaublich viel Herzblut für ein intaktes und buntes Gemeinleben, sei es am Thaler Märt, wo Vereine, Initiativen und Firmen ihre wertvolle Arbeit präsentieren; im Rahmen vom PRE Safiental, wo mutige Ideen auf den Prüfstein kommen; oder am Dorffest Valendas, wo die bunte Vielfalt einer lebendigen Dorfgemeinschaft für Jung und Alt erlebbar war. Ihr alle seid meine Motivation! Ich möchte Eure Ideen und Eurem Engagement von seitens des Gemeindevorstandes unterstützen und so zum Gelingen der vielfältigen Aktivitäten für unser Safiental beitragen.

Mit meinen breiten Ausbildungen von Landwirtschaft bis Geoinformatik kann ich mich in verschiedene Themen einarbeiten, Ideen entwickeln und den Entscheidungsprozess voranbringen. Ganz wichtig ist mir dabei, das breite Interessenspektrum im Safiental einzubinden. Ich bringe meine Erfahrungen als Bäuerin in Tenna, als Mutter zweier Teenies, als Vorstandsfrau der Landfrauen und der bündner Imkerschaft sowie als Einwohnerin mit.

In unserer jungen Gemeinde Safiental ist eine Art «Fusionsschmerz» spürbar, der aus dem Verlust von Wertvollem und dem Empfinden von Ungleichheit gewachsen ist. Dies kenne ich aus meiner eigenen Geschichte und weiss, dass es viel Zuhören, Mitfühlen und Zuversicht braucht, um Wege zu finden, diesen Schmerz zu überwinden. Und dazu gehört auch, dass sich alle vier ehemaligen Gemeinden vertreten fühlen. Die Gemeinde Safiental soll für alle Einwohner Heimat und Lebensraum sein.

Ein weiteres wichtiges Thema ist es mir, die Wirkung, die die Mobilität auf das Dorfleben hat, zu kompensieren. Es braucht Konzepte, die Dörfer lebendig und mit intakten Infrastrukturen zu erhalten.

Ich bin bereit, das anspruchsvolle Amt im Gemeindevorstand zu übernehmen und freue mich sehr darauf, mich für unser Safiental aktiv, sachlich und zielorientiert, aber auch einfühlsam einbringen zu dürfen.

Simon Buchli, Zalön



Simon Buchli (JG 1977), männlich, esse auch Fleisch, Schafbauer und Agronom ETH, verheiratet mit Anita, gemeinsam Eltern von Lara (2015) und Noah (2017), aufgewachsen und wohnhaft im Höfli in Zalön, überzeugt parteilos.

Aktuelle Engagements und Verbandlungen: Mitinhaber der Tenna Tweed GmbH, Kassier Heimatverein Safien, Vorstandsmitglied Verein PRE-Safiental, Rechnungsrevisor der Alpgenossenschaft Zalön, Stiftungsratsmitglied der

Moriz und Elsa von Kuffner-Stiftung, Präsident Unabhängige Rekursstelle der Bio Suisse, Bio Suisse-Delegierter von bio grischun (bis Ende 2024). Genossenschafter der Metzgerei Safiental, der Dorfläden Safiental und der Wasserversorgung Zalön. Eher passives Vereinsmitglied des Sportclubs Safien, der Ruinaulta Devils Valendas, des Vereins Safier Ställe und des Naturparks Beverin.

Ja, warum will man sich das antun? Das Safiental ist auch meine Heimat und mir ist es deshalb nicht egal, wie sich die Gemeinde und damit meine Heimat entwickelt. Nach meiner Überzeugung sollte die Gemeinde letztlich und einzig zum Ziel haben, sowohl das Wohl der Mehrheit zu verbessern als auch das Wohl der Minderheiten zu schützen und so das Safiental als Raum und Gemeinschaft selbstbewusst Schritt für Schritt in eine lebenswerte Zukunft zu bringen.

In meinem Umfeld spüre ich zunehmend Unzufriedenheit darüber, wie die Gemeinde heute geführt wird und ich wurde des Öfteren zu einer Kandidatur für den Gemeindevorstand „ermuntert“. Der Respekt vor dieser Aufgabe und vor den nötigen betrieblichen und familiären Anpassungen, um alles unter einen Hut zu bringen, war bisher zu gross. Nun sind Anita und ich bereit, diese Herausforderung bei einer allfälligen Wahl anzugehen.

Zu beurteilen, was ich gut kann, und was nicht, überlasse ich gerne anderen. Aber ich weiss, was ich im Zusammenhang mit diesem Amt gerne mache und was weniger. Ich mag Zahlen, die Logik in rechtlichen Erlassen und alles was mit Wirtschaft zu tun hat. Mir macht es Spass, Menschen zuzuhören und zu versuchen, kommende Veränderungen und Probleme zu erkennen, komplexe Fragestellungen zu analysieren und gemeinsam nach möglichst einfachen, fairen, verständlichen, mehrheitsfähigen und zielorientierten Lösungen zu suchen. Und ich mag letztlich gut überlegte, mutige und oft auch unkonventionelle Entscheidungen. Weniger mag ich das öffentliche Auftreten vor vielen Leuten und belanglosen Smalltalk.

Gar nicht mag ich politische (Macht-)Spielchen, welche einzig der Bedienung von Partikulärinteressen dienen.

Seit der Fusion zur Gemeinde Safiental sind bereits einige Jahre vergangen. Bedürfnisse, Begehrlichkeiten, Wertvorstellungen und politische Kräfteverhältnisse verändern sich auch bei uns. Der damalige, im Fusionsvertrag festgehaltene gemeinsame Wille, wie die Gemeinde funktionieren soll, wird nach meinem Empfinden zunehmend hinterfragt oder gibt auf neue Fragestellungen keine Antwort. Aus „Bürgersicht“ fehlt mir heute ein sichtbarer Plan, wie die Gemeinde diesen gemeinsamen Willen pflegen und erneuern will.

Roland Rungger, Dutjen



Mein Name ist Roland Rungger, ich bin am 09. Mai 1985 geboren und in Dutjen aufgewachsen. Nach meiner Schulzeit habe ich die Landwirtschaftliche Berufslehre abgeschlossen. Anschliessend kam die Rekrutenschule und danach durfte ich knapp zehn Jahre bei der Post als Briefträger in Valendas und später auch in Safien arbeiten.

Jetzt bewirtschafte ich zusammen mit meiner Frau Myriam und unseren vier Kindern den Landwirtschaftsbetrieb in Under Dutjen, den ich im Jahr 2013 von meinen Eltern übernommen habe. Auf unserem Bio Hof halten wir Mutterkühe, Ziegen und Hühner.

Ich sehe meine Kandidatur als Gemeindevorsteher als Chance an um viel neues zu erlernen, neue Kontakte zu schließen und meine bisherigen Erfahrungen in das Amt einfließen zu lassen. Das Interesse den ganzen Verwaltungsapparat kennen zu lernen und mit diesem zu arbeiten ist riesig. In meiner Momentanen Verfassung fühlt es sich richtig an um Familie, Betrieb und Gemeinde unter einen Hut bringen zu können. Mit meiner ruhigen und überlegten Art kann ich zielorientierte und praktische Problemlösungen finden und zur schnellen Umsetzung beitragen.

Dies konnte ich in den vergangenen Jahren durch verschiedenste Projektumsetzungen auf meinem Betrieb erlernen, zB. Forstliche oder Bauliche Massnahmen planen und umsetzen oder in Arbeitsgruppen, zum Beispiel für das Alp- Wesen, mit zu wirken. Dies natürlich mit vielen Höhen und Tiefen so wie es in der Gemeindepolitik auch ist.

Die Gemeindefusion ist nun schon seit einigen Jahren geschehen und es wurde viel gearbeitet um die einzelnen ehemaligen Gemeinden zu einer zusammen zu führen und die ganzen Gesetze, Richtlinien und all die Abläufe zu vereinheitlichen, was sich allerdings nicht immer als einfach herausgestellt hat.

Sollte ich in den Gemeindevorstand gewählt werden setze ich mich für einen Standortgerechten und gut organisierten Werk- und Forstbetrieb ein. Der Straßenunterhalt und die ganzen Versorgungsstränge mit Wasser, Abwasser und Strom ist in einer so weitverzweigten Gemeinde wie dem Safiental ein Zentrales Element für das Leben und Arbeiten der Einwohner. Ebenfalls mache ich mich stark für die Wichtigkeit der Gemeindefeuerwehr und derer zeitgemässen Ausrüstung und Ausbildung.

Andi Weber, Versam



Mein Name ist Andreas Weber, ich werde im Dezember 60 Jahre und wohne seit 1988 in Versam. Ich habe zwei erwachsene Töchter und wohne mit meiner Frau Sandra Casutt an der Cresta. Zu meinen Hobbys zählen Berge, Reisen und die Freude an der Natur.

Ich habe nach der Kanti die Lehre als Forstwart absolviert und 1988 die Försterausbildung abgeschlossen und im 2011 ein Forstmanagement-Studium abgeschlossen.

Ich durfte ab April 1988 das Forstamt Versam und ab Januar 2004 den Forstbetrieb Versam und Valendas leiten.

Ich war Mitbegründer des «Naturmonument Ruinaulta» und zusammen mit Maria Hunger Mitbegründer von Safiental Tourismus.

Seit Februar 2013 bin ich Betriebsleiter der Gemeindebetriebe Bonaduz Rhäzüns und darf mit 30 Mitarbeitern die Waldbewirtschaftung, die Werkdienste und den Gebäudeunterhalt aller Liegenschaften und Sportanlagen der Gemeinden Bonaduz und Rhäzüns ausführen. Daneben wurden mir diverse Projekte übertragen aus allen kommunalen Bereichen und ich bin Naturgefahren-Berater.

Ich habe noch ein Mandat an der IBW (Präsident der Prüfungskommission)

Nun hat sich eine berufliche Veränderung ergeben, so dass ich ab 1.2.25 wieder mehr freie Zeitressourcen hätte.

Durch meinen Stellenwechsel nach Bonaduz konnte ich nicht mehr viel für meine Wohngemeinde machen. Gerne würde ich nun einen Teil meiner Zeit wieder mehr für diese Gemeinde / die Gemeinschaft zur Verfügung stellen

Als Mitglied der Geschäftsleitung der Gemeinde Rhäzüns und in der KIS der Gemeinde Bonaduz (Koordinationsgremium des Gemeindevorstands und der Verwaltungsleiter) kenne ich die breite Aufgabe eines Gemeindevorstandes sehr gut. Ich war in meiner Tätigkeit auch mit allen kommunalen Tätigkeiten betraut (von der Idee, über Vorprojekte, Budgetierungen, Kommunikation an Gemeindeversammlungen und bis zur Umsetzung und Abrechnung). Oft hatte ich auch mit den kantonalen Amtsstellen zu tun.

Da diese beiden Tätigkeiten an die Betriebsleitung gebunden sind, werde ich den Gemeindegremien der beiden Gemeinden Bonaduz und Rhäzüns nicht mehr länger angehören.

Zu meinen Stärken neben der Erfahrung in der Gemeinde- und Betriebsleitung gehört sicher auch dass ich alle Bereiche der Gemeinde Safiental sehr gut.

Auch auf Grund meines Hobbys bin ich sicher in jedem Winkel des Tales schon gewesen. Ich kenne aber auch die Probleme des Tales (Weitläufigkeit, geringe Steuereinnahmen etc.)

In den vergangenen Jahren wurde sehr viel Gutes umgesetzt! (Strassen, Meliorationen, Wasserversorgungen, Erhalt der Dorfarzt-Praxis, Tourismusförderung und lokale Produkte, die Abfallentsorgung/Recycling erneuert und vieles mehr)

Nun gilt es diese Werke aber auch gut zu unterhalten um sie lange nutzen zu können.

Wichtig wäre auch dass unsere Jugend weiterhin eine Zukunft in der Gemeinde hat. Neben der Förderung und dem Erhalt von Jobs in der Gemeinde soll durch den Ausbau der ÖV-Verbindungen in den Randzeiten (Arbeitswege) ein berufliches Pendeln Richtung Domat/Ems und Ilanz noch verbessert werden. Mit Wohnraumförderung und Erhalt (statt viele meist leere Ferienwohnungen) sollen junge Familien zuziehen können und so die Alterszusammensetzung «optimiert» werden. Aber auch durch Unterstützung zum Wohnen im Alter soll den Safientalern lange ermöglicht werden in der gewohnten Gemeinschaft leben zu können.

Teilrevision Gemeindeverfassung

Ausgangslage

Die Gemeinde Safiental hat knapp 1'000 Einwohner/innen. Sie ist 2013 aus der Fusion von vier Gemeinden entstanden. Die gestiegenen Herausforderungen an die Gemeinde und die dadurch erhöhte Arbeitsbelastung für die Verwaltung verursachen Überlegungen zur Optimierung der Gemeindeführung bzw. -organisation (namentlich auch (Entscheid-) Kompetenzen). In der nächsten Zeit stehen Pensionierungen in der Gemeindeverwaltung an. Zwei von vier Mitarbeitern gehen per 2025 in Pension. Der Fachkräftemangel ist auch in öffentlichen Institutionen spürbar. Zugleich soll die Gemeinde aber auch für Behördenmitglieder attraktiv bleiben.

Auftragsverständnis und Vorgehen

Vor diesem Hintergrund und einem Auftrag der GPK hat der Gemeindevorstand mit Unterstützung der Fachhochschule Graubünden die Verwaltung analysiert und Schwachstellen in den Prozessabläufen erkannt. Anschliessend sollte sie neu ausgerichtet werden. Die Ziele lauten im Einzelnen wie folgt:

- Analyse der (Kern-)Verwaltung (Gemeindekanzlei)
- Erarbeitung von Stellenprofilen
- Überprüfung der (Entscheid-)Kompetenzen
- Überprüfung des Anstellungs- und Besoldungsgesetzes
- Rechtliche Umsetzung der Ergebnisse

Die angepasste Organisation soll bis Mai 2024 umgesetzt sein (nächste Wahlen).

Ergebnisse

Als Hauptergebnis des Projektes wurde die Verwaltung durchleuchtet und die Stellenprofile der Verwaltung neu definiert und schriftlich fixiert. Der bisherige Stellenumfang (ca. 360%) konnte dabei eingehalten werden. Dafür ist der Gemeindevorstand abschliessend zuständig.

Im Weiteren bestand von Anfang an ein Konsens unter allen Beteiligten, dass eine Delegation von Entscheidungsbefugnissen kurzfristig die grössten Auswirkungen haben könnte.

Dadurch kann sich der Gemeindevorstand vermehrt auf strategische und politische Aufgaben konzentrieren und wird von operativen Aufgaben entlastet. Zudem erhält die Verwaltung mehr Kompetenzen und Verantwortung. Die Einführung eines Geschäftsleitungsmodells, wie es zurzeit in anderen Gemeinden umgesetzt wird, wurde dabei aber für das Safiental verworfen. Die Gemeinde ist nach Einschätzung des Gemeindevorstandes dazu zu klein und die Verwaltung im Umbruch begriffen.

Der nun vorliegende Vorschlag des Gemeindevorstandes ist pragmatisch. Entscheidungskompetenzen im Rahmen des bewilligten Budgets sollen in bescheidenem Masse vom Gemeindevorstand auf die Vorstandsmitglieder und die Verwaltung delegiert werden. Damit dies möglich ist, muss auch die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung angepasst werden. Dazu ist eine Teilrevision der Verfassung (vgl. Art. 35, 47a (neu) und 49) notwendig. Weitere Details regelt der Vorstand in eigener Kompetenz in der Organisationsverordnung (vgl. Beilage).

Vorgeschlagene Verfassungsanpassungen (fett) (vgl. auch beigelegte Synopse mit allen geplanten Änderungen)

Art. 35 Dem Referendum unterliegende Beschlüsse

Die Gemeindeversammlung entscheidet unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Art. 25 über:

1. die Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben von mehr als **Fr. 100'000** für den gleichen Gegenstand;
2. die Bewilligung neuer, jährlich wiederkehrender Ausgaben, welche im Voranschlag nicht vorgesehen sind, von mehr als **Fr. 50'000** pro Jahr für den gleichen Gegenstand;
3. die Beschlussfassung über Erlass, Änderung oder Aufhebung eines Gesetzes.

Art. 49 Finanzkompetenzen des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand ist zuständig für:

1. die Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben im Betrag bis zu **Fr. 100'000** für den gleichen Gegenstand;

2. die Bewilligung neuer, jährlich wiederkehrender Ausgaben, welche im Voranschlag nicht vorgesehen sind, im Betrag bis zu **Fr. 50'000** für den gleichen Gegenstand;

Die Änderung der Artikel 35 und 49 der Gemeindeverfassung wurden an der Gemeindeversammlung vom 30. April 2024 mit 77 Ja gegen 28 Nein bei 40 Enthaltungen zu Handen der Urnenabstimmung genehmigt.

Art. 47a Geschäftsführung (neu)

Die Gemeindevorstandsmitglieder haben die in ihren Verwaltungsbereich fallenden Geschäfte zu überwachen, die erforderlichen Amtshandlungen vorzunehmen und dem Gemeindevorstand Bericht zu erstatten.

Angelegenheiten von untergeordneter Bedeutung – namentlich einfache Bewilligungen und Ausgabenbeschlüsse im Rahmen des Budgets – kann der Gemeindevorstand in der Organisationsverordnung dem zuständigen Vorstandsmitglied und/oder der Verwaltung zur selbständigen Erledigung überlassen.

Dieser neue Artikel 47a der Gemeindeverfassung wurde an der Gemeindeversammlung vom 30. April 2024 mit 121 Ja gegen 1 Nein bei 23 Enthaltungen zuhanden der Urnenabstimmung genehmigt.

Auf Grund dieser Abstimmungsergebnisse beantragt der Gemeindevorstand der Stimmbevölkerung die Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeverfassung.

Anpassungsbedarf der Gesetzgebung der Gemeinde Safiental (Synopsis)

Erlass	Zuständigkeit	Anpassung
a) Gemeindeverfassung	Gemeindeversammlung /Urne	Rev. Art. 35, neuer Art. 47a, rev. Art. 49

Legende: rot: Neue Bestimmung
Verfassung

Geltendes Recht	Neues Recht	Kommentar / Erläuterungen
<p>Art. 35 Dem Referendum unterliegende Beschlüsse</p> <p>Die Gemeindeversammlung entscheidet unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Art. 25 über:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 50'000 für den gleichen Gegenstand; 2. die Bewilligung neuer, jährlich wiederkehrender Ausgaben, welche im Voranschlag nicht vorgesehen sind, von mehr als Fr. 20'000 pro Jahr für den gleichen Gegenstand; 3. die Beschlussfassung über Erlass, Änderung oder Aufhebung eines Gesetzes. 	<p>Art. 35 Dem Referendum unterliegende Beschlüsse</p> <p>Die Gemeindeversammlung entscheidet unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Art. 25 über:</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. die Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 100'000 für den gleichen Gegenstand; 5. die Bewilligung neuer, jährlich wiederkehrender Ausgaben, welche im Voranschlag nicht vorgesehen sind, von mehr als Fr. 50'000 pro Jahr für den gleichen Gegenstand; 6. die Beschlussfassung über Erlass, Änderung oder Aufhebung eines Gesetzes. 	<p>Anpassung der Finanzkompetenzen der Gemeindeversammlung ermöglicht sinnvolle Delegation an Gemeindevorstand (vgl. Art 49)</p>
<p>Art. 47 Aufgaben und Kompetenzen</p> <p>Dem Gemeindevorstand stehen alle Befugnisse zu, welche nicht durch eidgenössisches oder kantonales Recht, durch Gemeindeverfassung oder Gemeindeggesetz einem anderen Organ übertragen sind.</p> <p>Ihm obliegen insbesondere:</p>		<p>(keine Anpassung)</p>

<ol style="list-style-type: none"> 1. der Vollzug des Bundesrechts, des kantonalen Rechts, des Gemeinderechts sowie der Beschlüsse von Gemeindeorganen; 2. die Vorbereitung aller Vorlagen zuhanden der Gemeindeversammlung und die Organisation von Abstimmungen und Wahlen; 3. die Leitung und Überwachung der gesamten Gemeindeverwaltung sowie der öffentlich-rechtlichen Anstalten; 4. der Erlass und die Änderungen von Verordnungen und Reglementen; 5. die Verwaltung des Gemeindevermögens; 6. die Erstellung der Jahresrechnung und des Voranschlages; 7. der Abschluss von Verträgen über Angelegenheiten, deren Erledigung in die Zuständigkeit des Vorstandes fällt; 8. der Entscheid über Führung von Prozessen und Rekursen sowie der Abschluss von Vergleichen oder Schiedsverträgen; 9. die Ausübung der ihm zustehenden Polizeigewalt und der Strafkompetenz im Verwaltungsstrafverfahren; 10. die Beschlussfassung über Massnahmen im Rahmen der Boden- und Baulandpolitik. 		
	<p>Art. 47a Geschäftsführung (neu)</p> <p>Die Gemeindevorstandsmitglieder haben die in ihren Verwaltungsbereich fallenden Geschäfte zu überwachen, die erforderli-</p>	<p>Bei «einfachen Bewilligungen» geht es um solche, deren Erteilung gesetzlich klar geregelt ist und kein oder wenig Ermessensspielraum besteht.</p>

	<p>chen Amtshandlungen vorzunehmen und dem Gemeindevorstand Bericht zu erstatten.</p> <p>Angelegenheiten von untergeordneter Bedeutung – namentlich einfache Bewilligungen und Ausgabenbeschlüsse im Rahmen des Budgets – kann der Gemeindevorstand in der Organisationsverordnung dem zuständigen Vorstandsmitglied und/oder der Verwaltung zur selbständigen Erledigung überlassen.</p>	<p>Sie werden in der Lehre auch als «Polizeibewilligungen» bezeichnet (vgl. z.B. Häfelin/Müller/Uhlmann, Rz. 2650 ff.). Ausnahmbewilligungen sowie Bussverfügungen verbleiben beim Gemeindevorstand. Meist wird dieser Fall aber in der Spezialgesetzgebung separat geregelt (z.B. Gastwirtschaftsgesetz). Ebenfalls nicht gemeint sind hier Baubewilligungen.</p>
<p>Art. 49 Finanzkompetenzen des Gemeindevorstandes Der Gemeindevorstand ist zuständig für:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben im Betrag bis zu Fr. 50'000 für den gleichen Gegenstand; 2. die Bewilligung neuer, jährlich wiederkehrender Ausgaben, welche im Voranschlag nicht vorgesehen sind, im Betrag bis zu Fr. 20'000 für den gleichen Gegenstand; <p>(...)</p>	<p>Art. 49 Finanzkompetenzen des Gemeindevorstandes Der Gemeindevorstand ist zuständig für:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben im Betrag bis zu Fr. 100'000 für den gleichen Gegenstand; 2. die Bewilligung neuer, jährlich wiederkehrender Ausgaben, welche im Voranschlag nicht vorgesehen sind, im Betrag bis zu Fr. 50'000 für den gleichen Gegenstand; <p>(...)</p>	<p>Erhöhung der Finanzkompetenzen des Gemeindevorstandes nur möglich bei gleichzeitiger Anpassung von Art. 47</p>

Organisationsverordnung (Zuständigkeit Gemeindevorstand) (neu)

Entwurf Safiental	Kommentar / Erläuterungen
<p>Gestützt auf Art. 47 und 47a der Gemeindeverfassung erlässt der Gemeindevorstand folgende Verordnung</p>	<p>Vgl. Vorlagen Arosa, Domat/Ems, Sils i.E. und Zizers. Vgl. auch Art. 36 Abs. 2 GG (Gemeindegesetz)</p>
<p>A. Allgemein</p> <p>Art. 1 Gegenstand</p> <p>Diese Geschäftsordnung regelt die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen sowie die Entscheidkompetenzen des Gemeindevorstandes bzw. der Gemeindeverwaltung Safiental. Vorbehalten bleiben die Regelungen gemäss Spezialgesetzgebung.</p>	
<p>Art. 2 Kollegialbehörde</p> <p>Der Gemeindevorstand ist eine Kollegialbehörde. Die gefassten Beschlüsse werden von jedem Mitglied des Gemeindevorstandes nach Aussen mit einer Stimme und gegenüber Dritten mit denjenigen Argumenten vertreten, die den Ausschlag für den Entscheid gegeben haben. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Informationen, die sie durch ihre Tätigkeit erhalten, dürfen sie nicht ausserhalb der des Gemeindevorstandes weitertragen.</p>	
<p>B. Sitzungen</p> <p>Art. 3 Sitzungsteilnehmende</p> <p>An den Sitzungen nehmen die Vorstandsmitglieder sowie der Protokollführer – in aller Regel der/die Gemeindeschreiber/in teil.</p>	<p>Vgl. Art. 29 (Protokoll) und 44 (Sitzungen) der Gemeindeverfassung</p>
<p>Art. 4 Einberufung</p> <p>Der Gemeindevorstand wird durch das Gemeindepräsidium oder gegebenenfalls dessen Stellvertretung einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern. Auf Verlangen von zwei Gemeindevorstandsmitgliedern ist das Präsidium verpflichtet, eine ausserordentliche Sitzung einzuberufen.</p>	<p>Vgl. Art. 44 Gemeindeverfassung</p>

<p>Art. 5 Sitzungstermine</p> <p>Der Gemeindevorstand vereinbart Wochentag und Zeit der ordentlichen Sitzungen. Es gilt in der Regel ein zwei-wöchentlicher Sitzungsrhythmus.</p>	
<p>Art. 6 Traktandenliste</p> <p>Bei departementsübergreifenden Themen sprechen sich die Vorstandsmitglieder gegenseitig ab.</p> <p>Es dürfen nur Geschäfte traktandiert werden, welche im Geschäftsverzeichnis aufgeführt sind.</p> <p>Die vorbereiteten Geschäfte sind der Gemeindeverwaltung mindestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich zuzustellen. Über die definitive Aufnahme der Geschäfte in die Traktandenliste entscheidet das Präsidium.</p> <p>Die vorbereiteten Geschäfte enthalten eine Zusammenfassung des entscheidungsrelevanten Sachverhalts, einen Entwurf zu den Erwägungen sowie den Antrag des zuständigen Departements, resp. Ressorts zum Beschluss.</p> <p>Unter "Varia" darf über nicht traktandiierte Themen informiert werden. Beschlüsse darüber dürfen keine gefasst werden.</p>	
<p>Art. 7 Sitzungsvorbereitung</p> <p>Spätestens zwei Arbeitstage vor der Sitzung liegen die Traktandenliste, das Protokoll der letzten Sitzung und die Dossiers elektronisch auf.</p> <p>Das Vorausstudium der Dossiers ist Pflicht. An den Sitzungen wird Dossierkenntnis vorausgesetzt.</p>	
<p>Art. 8 Leitung</p> <p>Die Sitzungen werden vom Gemeindepräsidium geleitet. Im Verhinderungsfalle tritt das Vizepräsidium oder ein anderes Mitglied des Gemeindevorstandes an seine Stelle.</p> <p>Das für das Geschäft zuständige Gemeindevorstandsmitglied arbeitet, namentlich bei wichtigen Geschäften, mit dem Gemeindepräsidium eng zusammen.</p>	<p>Vgl. Art. 44 Gemeindeverfassung</p>
<p>Art. 9 Orientierungspflicht</p>	

<p>Über besondere Vorkommnisse und Entwicklungen in seinem Departement hat jedes Vorstandsmitglied unverzüglich dem Gemeindepräsidium zuhanden des Gemeindevorstandes Bericht zu erstatten.</p>	
<p>Art. 10 Beschlussfähigkeit</p> <p>Um gültig verhandeln zu können, muss mindestens die Mehrheit der Mitglieder des Gemeindevorstandes anwesend sein.</p>	<p>Vgl. Art. 45 Gemeindeverfassung</p>
<p>Art. 11 Sitzungsablauf</p> <p>Die Vorstandsmitglieder vertreten ihre Geschäfte. Erweist sich ein Geschäft als nicht beschlussfähig, wird es an das Gemeindevorstandsmitglied zur Überarbeitung zurückgegeben und an einer späteren Sitzung neu traktandiert.</p>	
<p>Art. 12 Beschlussfassung</p> <p>Für alle Entscheide gilt das absolute Mehr der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Präsidium, bei Wahlen das Los. Jedes Mitglied ist zur Abgabe seiner Stimme verpflichtet. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über den Ausstand.</p>	<p>Vgl. Art. 46 Gemeindeverfassung</p>
<p>Art. 13 Ausstand</p> <p>Mitglieder des Gemeindevorstandes haben bei der Behandlung einer Angelegenheit in Ausstand zu treten, wenn sie selbst oder eine mit ihnen im Ausschlussverhältnis (Verwandte und Verschwägerte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten und Personen, die zusammen in eingetragener Partnerschaft oder faktischer Lebensgemeinschaft leben) stehende Person daran ein unmittelbares persönliches Interesse haben. Sie dürfen in keiner Weise an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen und haben vor der Beratung und Beschlussfassung den Saal zu verlassen.</p>	<p>Vgl. Art. 17 Gemeindeverfassung und Art. 32 Gemeindegesetz</p>
<p>Art. 14 Protokoll</p> <p>Über die Verhandlungen des Gemeindevorstandes führt der Gemeindeschreiber bzw. die Gemeindeschreiberin oder eine Vertretung als Aktuar/in ein Protokoll. Das Protokoll hat die Geschäfte sowie alle Anträge und Beschlüsse wiederzugeben.</p>	<p>Vgl. Art. 29 Gemeindeverfassung</p>

<p>Die Protokolle des Gemeindevorstandes sind zuhanden der Mitglieder elektronisch zur Verfügung zu stellen. Sie werden zu Beginn der nächsten Sitzung zur Diskussion gestellt und genehmigt. In die Protokolle des Gemeindevorstandes dürfen seine Mitglieder sowie der/die Aktuar/in im Rahmen ihrer Befugnisse und Aufgaben Einsicht nehmen.</p> <p>Die Einsicht in die Protokolle des Gemeindevorstandes wird nur gestattet, wenn schutzwürdige Interessen geltend gemacht werden können. Wenn zum Schutz der betreffenden Person nötig, sind Namen von Personen zu anonymisieren.</p>	
<p>C. Entscheidkompetenzen</p> <p>Art. 15 Grundsatz</p> <p>Die Beschlussfassung steht grundsätzlich dem Gemeindevorstand zu, sofern in dieser Verordnung oder der Spezialgesetzgebung nicht etwas anderes geregelt ist.</p>	<p>Vgl. Art. 47 und 47a Gemeindeverfassung</p> <p>Entscheidkompetenzen im Rahmen von Bewilligungen gemäss Spezialgesetzgebung</p>
<p>Art. 16 Entscheidkompetenzen im Rahmen des genehmigten Budgets</p> <p>Im Rahmen des genehmigten Budgets gelten folgende individuellen Entscheidkompetenzen pro Geschäft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leiter/in Front-Office, Leiter/in Finanzen und Leiter/in Schule bis CHF 10'000 - Leiter/in Gemeindeverwaltung, Leiter/in Bauamt und Betriebsleitung bis CHF 30'000 - Ressort-verantwortliches Gemeindevorstandsmitglied bis CHF 50'000 	<p>Ausführungsbestimmung zu Art. 47 und 47a Gemeindeverfassung; vgl. auch den angepassten Art. 25 der Gemeindeverfassung, wonach die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung eingegrenzt wird auf Fr. 100'000.</p>
<p>Art. 17 Kommunikation</p> <p>Entscheide über CHF 10'000 müssen innerhalb von zwei Arbeitstagen auf dem Dienstweg dem Gemeindevorstand rapportiert werden.</p>	
<p>Art. 18 Rechnungsvisum</p> <p>Für die Visierung der Rechnungen i.S.v. Art. 16 gilt das 4-Augen-Prinzip. Es unterschreibt die zuständige Person bzw. Zeichnungsberechtigte/r sowie deren Vorgesetzte/r bzw. das Gemeindepräsidium.</p>	

<p>D. Gemeindeverwaltung</p> <p>Art. 19 Stellung und Organisation</p> <p>Die Oberaufsicht über die Gemeindeverwaltung steht dem Gemeindevorstand zu. Die Gemeindeverwaltung ist administrativ dem Gemeindepräsidenten unterstellt.</p> <p>Die Gemeindeverwaltung wird durch den/die Leiter/in Gemeindeverwaltung geleitet.</p>	<p>Vgl. Art. 61 f. Gemeindeverfassung</p>
<p>E. Schlussbestimmungen</p> <p>Art. 20 Inkrafttreten</p> <p>Diese Geschäftsordnung ist am xx.xx.xxxx verabschiedet worden und tritt per sofort in Kraft.</p>	<p>(abhängig von der Inkraftsetzung von Art. 47a der Gemeindeverfassung)</p>